Landkreis Teltow-Fläming

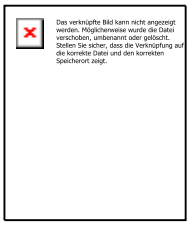

Gesundheitsamt

Am Nuthefließ 2, 14943 Luckenwalde

Dezernat II	Ansprechpartner:	Herr Dr. Floss
Gesundheitsamt	Telefon:	(03371) 608 3811
	E-Mail:	Hans.Floss@teltow-flaeming.de
	Stand:	Dezember 2016

Merkblatt
Krätze (Scabies)

Was ist Krätze?

Krätze (Scabies) ist eine Hauterkrankung, bei der ein Hautausschlag und ein starker Juckreiz auftreten.

Verursacher dieser Hautkrankheit sind **Krätzmilben**, die sich in die Haut eingraben und innerhalb der Haut tunnelartige Gänge graben.

Achtung: Krätze ist **SEHR ANSTECKEND**!

Wie kann man sich mit Krätze anstecken?

Die Krätze wird durch direkten engen Körperkontakt mit infizierten Personen übertragen (z. B. unter Familienmitgliedern, unter Kindern/Jugendllichen oder beim Geschlechtsverkehr). Krätzemilben bewegen sich nur langsam und orientieren sich an Geruch und Temperatur, deshalb setzt eine Übertragung einen großflächigen, längeren und kontinuierlichen Haut- zu Haut-Kontakt in einer Größenordnung von 5 bis 10 Minuten voraus.

Das Risiko, sich zu infizieren, ist dort besonders groß, wo Menschen eng zusammenleben (z. B. bei engen Wohnverhältnisse, in Großfamilien, Kindergärten, Schulen, Alten- und Pflegeheimen oder Asylantenheimen). Besonders gefährdet sind außerdem ältere oder immungeschwächte Menschen.

Seltener werden die Krätzmilben durch Kleidung, Bettwäsche, Kissen, Matratzen, Handtücher oder Plüschtiere oder auch durch Thermometer oder Blutdruckmanschetten übertragen, die zuvor eine an Krätze erkrankte Person benutzt hat.

Welche Krankheitszeichen (Symptome) treten bei Krätze auf?

Hauptsymptom ist ein **STARKER JUCKREIZ (besonders nachts).** Die Haut ist oft stark entzündet (die Milbengänge sind als feine rötliche Linien erkennbar). Besonders betroffen sind Fingerzwischenräume, Achselhöhlen, die Haut um den Bauchnabel, Brustwarzen sowie Gesäß und Genitalbereich.

Die Inkubationszeit (d. h. die Zeit vom Eindringen der Krätzmilben in die Haut bis zum Auftreten der Symptome) beträgt 2 bis 6 Wochen.

Wie wird eine Krätze-Erkrankung behandelt?

Bei Verdacht auf Krätze muss schnellstmöglich ein Arzt aufgesucht werden (nach Möglichkeit ein Dermatologe, d. h. ein Hautarzt). Wenn der Arzt bestätigt, dass tatsächlich eine Krätze-Erkrankung vorliegt, stellt er ein Rezept aus, mit dem sich der/die Betroffene in der Apotheke eine Hautcreme zur Behandlung der Krätze besorgt.

Bei der Anwendung dieser Hautcreme muss man sich streng an die Gebrauchsanweisung halten (sehr wichtig!). Zur Sicherheit wird die Hautcreme in der Regel zweimal (im Abstand von einer Woche) aufgetragen.

Am Ende der Behandlung sucht der/die Betroffene erneut den (Haut)Arzt auf, um sich von diesem bestätigen zu lassen (schriftliches ärztliches Attest), dass die Krätze abgeheilt ist und keine Ansteckungsfähigkeit mehr besteht – erst dann dürfen Kinder oder Lehrer bzw. Betreuer wieder in die Kita oder Schule gehen.

Welche zusätzlichen hygienischen Maßnahmen muss ich beachten?

- Kleider, Bettwäsche, Handtücher und weitere Gegenstände mit längerem Körperkontakt (z.B. Blutdruckmanschette, Pantoffeln, Stofftiere, etc.) sollten bei mindestens 50°C für wenigstens 10 Minuten gewaschen oder z.B. mit Hilfe eines Heißdampfgeräts dekontaminiert werden.
    - Wenn dies nicht möglich ist, können die Gegenstände und Textilien in Plastiksäcke eingepackt oder in Folie eingeschweißt werden und für 72 Stunden bei mindestens 21°C gelagert werden. Erfolgt die Lagerung bei geringer Luftfeuchtigkeit z.B. direkt vor einem auf mind. 21°C eingestellten Heizkörper, reichen auch 48 Stunden aus.
    - Alternativ können möglicherweise kontaminierte Gegenstände auch für 2 Stunden bei **-25°C** gelagert werden (gilt nicht bei Scabies crustosa). Achtung: Handelsübliche Gefriereinrichtungen kühlen oft nur auf -18°C!
- Betten sollen frisch bezogen werden.
- Polstermöbel, Sofakissen oder textile Fußbodenbeläge (wenn Erkrankte mit bloßer Haut darauf gelegen haben) können mit einem starken Staubsauger abgesaugt (Filter und Beutel danach entsorgen) oder für mindestens 48 Stunden lang nicht benutzt werden. Diese Maßnahme ist wegen der geringen Ansteckungsgefahr nicht zwingend erforderlich.
- Gegenstände, mit denen der Patient nur kurzen Kontakt hatte, müssen nicht dekontaminiert werden.
- Desinfektionsmaßnahmen sind nicht erforderlich.
- Fingernägel kurz halten

Wichtiger Hinweis für die Eltern von krätzekranken Kindern

Nach dem Infektionsschutzgesetz sind Sie verpflichtet, der Kita oder Schule, in die Ihr Kind geht, unverzüglich mitzuteilen, dass bei Ihrem Kind eine Krätze festgestellt wurde.

Ihr Kind darf die Gemeinschaftseinrichtung erst dann wieder betreten, wenn es beim Dermatologen war und dieser ein schriftliches Attest ausgestellt hat, in dem Ihrem Kind „Krätze-Freiheit“ bescheinigt wird.

Wenn Sie weitere Informationen benötigen, können Sie sich unter anderem an das Gesundheitsamt des Landkreises Teltow-Fläming wenden (Herr Dr. Floss, Tel. 03371-608 3811)----------